

1377/AB
Bundesministerium vom 03.06.2020 zu 1369/J (XXVII. GP)
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.440

Wien, 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1369/J vom 3. April 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 9.:

Die gesetzliche Grundlage zur Erhöhung des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro wurde am 2. April in den NR eingebracht und am 3. April von diesem beschlossen. Der Umstand dieser Erhöhung wurde am 1. April seitens der Bundesregierung kommuniziert und war somit öffentlich bekannt. Auf allen BMF-Seiten wurden die Änderungen und Richtlinien sowie Q&As veröffentlicht.

Zu 2.:

In der Phase 1 des Härtefallfonds konnten gemäß der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes für Ein-Personen-Unternehmen, freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmer Zuschüsse seit 27. März 2020 bei der WKO beantragt werden. Bis zum Stichtag 31. März 2020 wurden insgesamt 97.591 Förderanträge eingereicht.

Gemäß der Richtlinie § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben konnten Zuschüsse seit 30. März 2020 bei der AMA beantragt werden. Zum Stichtag 31. März 2020 wurden 794 Förderanträge eingereicht.

Zu 3.:

Bis zum Stichtag 31. März 2020 wurden durch die WKO 83.619 Förderanträge (85%) zur Auszahlung freigegeben. Die AMA hat bis zum genannten Stichtag noch keine Anträge bewilligt.

Zu 4. und 7.:

Bis zum Stichtag 31. März 2020 wurden durch die WKO 3.373 Förderanträge abgelehnt. Die AMA hat bis zum Stichtag noch keine Anträge abgelehnt. Für nicht bewilligte Zuschüsse wird dabei kein Volumen ermittelt.

Aus den nachfolgenden Gründen kam es zu Ablehnungen durch die WKO:

- Fehlender/Mangelhafter Identifikationsnachweis des Antragstellers
- Nichtvorliegen der Förderkriterien
- Unvollständiger Antrag
- Ungültige Mehrfachbeantragung

Zu 5. und 6.:

Für beantragte Zuschüsse wird kein Volumen ermittelt. Von der WKO zur Auszahlung freigegeben wurde bis zum 31. März 2020 ein Volumen von 77.140.500 Euro.

Zu 8.:

Spartenbezeichnung	Antragsfälle gesamt	Antragsfälle zur Auszahlung freigegeben	Antragsfälle abgelehnt	Volumen zur Auszahlung freigegeben
Architektur	870	772	19	732.500
Banken und Versicherungen	1.392	1.257	51	1.152.000
Freizeit und Sport	3.985	3.449	129	3.168.500
Gewerbe und Handwerk	26.387	22.382	989	20.793.500
Handel	13.184	11.295	459	10.339.500
Industrie	236	208	7	194.000
Information und Consulting	6.287	5.674	161	5.303.000
Kunst und Kultur	4.029	3.567	109	3.330.000
Sonstige	12.484	10.960	357	9.950.500
Soziales/Gesundheit/Pflege	10.483	9.071	386	8.517.000
Tourismus/Gastronomie	14.035	11.550	514	10.566.500
Transport und Verkehr	4.219	3.434	192	3.093.500
Gesamtergebnis	97.591	83.619	3.373	77.140.500

Zu 10.:

Zum 31. März 2020 wurden insgesamt 77.140.500 Euro ausbezahlt.

Zu 11.:

Alle bis zum Ablauf des 31. März 2020 durch die WKO zur Auszahlung freigegebenen Förderungen mit einem Volumen von 77.140.500 Euro waren bis 1. April 2020 an die Bank zur Durchführung der Überweisung weitergeleitet.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

